



**BS-Beschluss öffentlich**  
B336-13/16

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/652

Erfassungsdatum: 30.03.2016

**Beschlussdatum:**  
23.05.2016

**Einbringer:**

Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**

**Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 193 „Schönwalde I“**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.21		0	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	21.04.2016	5.2		5	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.12		13	0	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	8.1		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.4	mit Änderungen	14	0	0
Hauptausschuss	09.05.2016	6.12	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	23.05.2016	8.12		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € für die Durchführung der Sanierung der Sportplatzanlage Dubnaring im Städtebaulichen Sonder-vermögen 193 „Schönwalde I“.

## Sachdarstellung/ Begründung

In der Haushaltsplanung 2015 / 2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen untersetzt worden.

Entsprechend Beschluss der Bürgerschaft Nr. 284-11/16 vom 08.01.2016 – Prioritätenliste für die Projektauftrufe zur EFRE-Förderung gemäß ISEK-Strategiepapier - soll die Sportplatzanlage Dubnaring schnellstmöglich umgestaltet werden. Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 400.000 Euro geschätzt und stehen im Städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung.

Im Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 193 „Schönwalde I“ wurden keine Mittel für die Sanierung der Sportplatzanlage Dubnaring eingestellt.

Als Deckungsquelle für den fehlenden Planansatz dienen die überplanmäßigen Einnahmen des städtebaulichen Sondervermögens. Aufgrund der Rückerstattungen von nicht zuwendungsfähigen Kosten diverser Einzelmaßnahmen, stehen dem Sondervermögen höhere Mittel zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Die Mittel sind vorrangig den noch abzurufenden Städtebaufördermitteln zu verausgaben.

Die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Eigenanteile in Höhe von ca. 60.000 € aus dem Kernhaushalt werden ggf. in 2017 zahlungswirksam und sind in der Haushaltsplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

## Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 193 „Schönwalde I“  
Maßnahme: Sportplatzanlage Dubnaring

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	15	51103040 / 52692000 / 72692000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	400.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung Finanzierung in € nach
1	2016	0,00	0,00	-400.000,00
	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103040 - 15543000 / 66750000	Forderung gegen Gemeinde	3 17 . 0 9 8 , 1 9
		51103030 - 23190010 / 68331200	„Sonderposten Bund“	2 7 . 6 3 3 , 9 3
		51103030 - 23190020 / 68331300	„Sonderposten Land“	2 7 . 6 3 3 , 9 4
		51103030 - 23190030 / 68331400	„Sonderposten Gemeinde“	<u>2 7 . 6 3 3 , 9 4</u>

## Folgekosten

Ja       Nein:

## Anlagen:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. B284-11/16 vom 28.01.2016



**BS-Beschluss öffentlich**  
B284-11/16

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/538.2  
Erfassungsdatum: 08.01.2016

**Beschlussdatum:**  
28.01.2016

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Prioritätenliste für die Projektaufrufe zur EFRE-Förderung gemäß ISEK-Strategiepapier

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	08.12.2015					
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	11.01.2016	7.2		11	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.01.2016	8.3		15	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	13.01.2016	9.1		14	0	0
Hauptausschuss	18.01.2016	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	28.01.2016	6.8	mit Änderungen	mehrheitlich	0	3

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für den Projektaufwurf 2015 zur Erschließung der EFRE-Fördermittel „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ folgende Rangordnung der im ISEK-Strategiepapier genannten Projekte (inklusive Ergänzungen vom 13.04.2015 sowie 27.04.2015). Die Projekte bedienen die Ziele 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) und 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) des Operationellen Programms M-V.

Rang	Projekt	Ziel 9	Ziel 6
1	Ersatzneubau des Schulstandortes Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“ inklusive Neubau Sporthalle (IGS)	x	
2	Umgestaltung des Hanserings zwischen Knoten Hansering / Stralsunder Straße bis zum Fangenturm (1. Bauabschnitt)		x
3	Sanierung / Ersatzneubau Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule	x	
4	Umgestaltung des Hanserings zwischen Fangenturm und Platz der Freiheit (2. Bauabschnitt)		x

Dem ersten Projektauftrag 2015 folgt gemäß der Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – EFRE (StadtentwFöRL M-V, Entwurf vom 26.11.2015) ein nächster Projektauftrag im Jahr 2017. Für den Projektauftrag 2017 ist bislang folgende Rangordnung vorgesehen, wobei die ggf. im Projektauftrag 2015 nicht berücksichtigten Projekte gemäß der genannten Rangordnung prioritär behandelt werden.

Rang	Projekt	Ziel 9	Ziel 6
5	Schulneubau einer Grundschule (bislang nur als Handlungsfeld, nicht als konkretes Projekt im ISEK-Strategiepapier benannt)	x	
6	Erneuerung der Sportanlage Volksstadion	x	
7	Sanierung / Ersatzneubau Alexander von Humboldt-Gymnasium	x	
8	Westliche Robert-Blum-Straße / Theaterplatz		x
9	Umgestaltung / Sanierung der KiTa Regenbogen als inklusive KiTa	x	
10	Ergänzungsprojekt IGS „Erwin-Fischer“: Begegnungsräume für den Stadtteil im Schulkomplex	x	
11	Sportanlage Dubnaring	x	
12	Sporthalle III - Puschkinring	x	
13	Sanierung der Sportanlage Philipp-Müller-Stadion (Förderung eines Dritten)	x	
14	Sanierung der Sportanlage des HFC Greifswald 92 e.V. (Förderung eines Dritten)	x	
15	Sanierung der Sportanlage der HSG Universität Greifswald e.V. (Förderung eines Dritten)	x	
16	Sanierung der Anlagen des Seesportclubs Greifswald (Förderung eines Dritten)	x	

Eine dynamische Anpassung der Projekte sowie der Rangordnung für den Projektauftrag 2017 soll im Rahmen des weiteren ISEK-Planungsprozesses sowie der Sportstättenkonzeption (vgl. B237-09/15 vom 12.10.2015) bis Ende 2016 erfolgen. Demnach kann die im Ergebnis der ISEK-Planungen aktualisierte Projektliste für den Projektauftrag 2017 genutzt werden.

Die Aufnahme in diese EFRE-Projekt-Rangordnung schließt eine ggf. vorzeitige Realisierung aus städtischen und / oder Städtebaufördermitteln bzw. weiterer Fördermittelquellen nicht aus. Dies betrifft insbesondere die Projekte Sportanlage Dubnaring und Sporthalle III – Puschkinring, für die eine Durchführung mit Städtebaufördermitteln geplant ist.

#### **Sachdarstellung/ Begründung**

Die Aufgabe der Projektauswahl der im Strategiepapier genannten Projekte wird durch EU-seitige Vorgaben an die Stadt delegiert. Die erste, durch die Stadt vorzunehmende Projektauswahl ist gemäß Operationellem Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wie folgt vorgesehen: „Die Kommunen nehmen unter der Gesamtheit von potenziell durchführbaren

*Projekten für ihre Stadt eine Auswahl von Projekten vor, die zur bestmöglichen Umsetzung ihrer ISEK beitragen, die sie im Rahmen der Aufrufe für eine Förderung anmelden (1. Stufe). Bei mehreren Projektvorschlägen wird eine Rangordnung festgelegt („Ranking“). Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte ist zu dokumentieren (z.B. Beschluss der Stadtvertretung). Die Dokumentation ist der Bewerbung um Fördermittel beizulegen.“ [...] „Die finale Projektauswahl unter allen eingereichten Projekten als zweite Stufe der Projektauswahl wird im Anschluss durch ein Auswahlgremium auf Landesebene vorgenommen. Dabei werden die von den einzelnen*

*Kommunen in der ersten Projektauswahlstufe gesetzten Prioritäten berücksichtigt.“ (Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 30.09.2015.)*

Das Strategiepapier zum ISEK wurde am 16.02.2015 von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen (BV145-05/15). Am 13.04.2015 gab es einen Bürgerschaftsbeschluss (B159-06/15) zur „Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier“. Am 27.04.2015 folgte ein weiterer Bürgerschaftsbeschluss (B172-06/15) als „Aktualisierte Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier“. Die beiden Ergänzungen wurden ins laufende Bewertungsverfahren auf Landesebene nachgereicht. Im Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 03.06.2015 wurde das eingereichte Strategiepapier zur Erschließung der EFRE-Mittel positiv bewertet. Die Einzelprojektbewertung liest sich wie folgt:

*„Die dargestellten Projekte*

- *Umgestaltung/ Sanierung/ Neubau von Schulen, Sportstätten, Kindertageseinrichtungen, bspw.*
  - *Neubau Schulstandort IGS „Erwin Fischer“*
  - *Kita „Regenbogen“ als inklusive Kita analog zur IGS-Fischer*
- *Umgestaltung des Hanserings*

*lassen erwarten, dass mit deren Umsetzung ein besonderer Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden kann.“*

Das Leitprojekt „Bauliche Sanierung des Theaters“ hingegen wurde abgelehnt, zumal die Gesamtkosten des Projektes deutlich über dem vorgesehenen Budget liegen.

Die Ergänzung der Projektliste um den Schulneubau einer Grundschule (Rang 5) ist einerseits durch die positive ministeriale Bewertung des Handlungsfelds möglich und ergibt sich andererseits aus den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Schülerzahlprognosen der städtischen Statistikstelle sowie den Zwischenergebnissen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises.

Die Antragsunterlagen für den Projektauftrag 2015 sowie die Richtlinie zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – EFRE (StadtentwFöRL M-V, Entwurf vom 26.11.2015) wurden der Stadt Greifswald am 07.12.2015 übersandt. Demnach sind die Projektanträge bis zum 15. Februar 2016 beim Landesförderinstitut (LFI) einzureichen. Bis zum 18.03.2016 erfolgt eine Förderentscheidung durch das jeweils zuständige Ministerium / Auswahlgremium und Mittelung an die Antragsteller. Bis zum 17. Juni 2016 sind die qualifizierten Zuwendungsanträge mit baufachlicher Prüfung einzureichen. Der Erlass der Zuwendungsbescheide durch das LFI erfolgt bis zum 01.07.2016.

#### **Anlagen:**

Übersicht Maßnahmen ISEK-Strategiepapier

<b>Anlage 1: Übersicht Maßnahmen ISEK-Strategiepapier</b>			Ergebnis der fachlichen Bewertung (Schreiben WiMin vom 03.06.2015)
Leitprojekte und weitere Maßnahmen ISEK-Strategiepapier vom 16.02.2015			
If Nr.	Maßnahme	Kosten (in €)	
SP 1	Bauliche Sanierung des Theaters	18.000.000	abgelehnt
SP 2	Umgestaltung des Hanserings	3.500.000	explizit positive Nennung
SP 3	Ersatzneubau des Schulstandortes IGS "Erwin-Fischer"	18.200.000	explizit positive Nennung
SP 4	Westliche Robert-Blum-Straße / Theaterplatz	950.000	positiv
SP 5	Zweiter Bauabschnitt Hansering	4.000.000	positiv
SP 6	KiTa Regenbogen	2.000.000	explizit positive Nennung
SP 7	Begegnungsräume für den Stadtteil im Schulkomplex	3.000.000	positiv
SP 8	Sanierung / Ersatzneubau Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule	2.300.000	positiv
Summe Strategiepapier vom 16.02.2015		51.950.000	33.950.000
BV (13.04.2015) Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier			
If Nr.	Maßnahme	Kosten (in €)	
SP-E 1	Erneuerung der Sportanlage Volksstadion	7.500.000	positiv
SP-E 2	Sanierung / Ersatzneubau Alexander von-Humboldt-Gymnasium	15.000.000	positiv
SP-E 3	Sporthalle III - Puschkinring	3.000.000	positiv
SP-E 4	Sportanlage Dubnaring	250.000	positiv
Summe Ergänzung weiterer Maßnahmen gem. BV vom 13.04.2015		25.750.000	25.750.000
BV (27.04.2015) Aktualisierung der Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier			
If Nr.	Maßnahme	Kosten (in €)	
SP-AE 1	Sanierung der Sportanlage Philipp-Müller-Stadion	1.000.000	positiv
SP-AE 2	Sanierung Sportstätte HFC Greifswald 92 e.V.	350.600	positiv
SP-AE 3	Sanierung Sportstätte HSG Universität Greifswald e.V.	229.996	positiv
SP-AE 4	Sanierung Anlagen Seesportclub Greifswald e.V.	412.000	positiv
Summe Aktualisierung der Ergänzung weiterer Maßnahmen gem. BV vom 27.04.2015		1.992.596	1.992.596